



**LANDKREIS
WITTENBERG**
—
DER LANDRAT

Landkreis Wittenberg | Postfach 10 02 51 | 06872 Lutherstadt Wittenberg

Wasser- und Abwasserzweckverband
„Elbe-Elster-Jessen“
OT Grabo
Jessener Straße 14
06917 Jessen (Elster)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

FD Umwelt und Abfallwirtschaft

 Breitscheidstraße 4
06886 Lutherstadt Wittenberg
 [Redacted]
 03491 806-[Redacted]
 03491 806-2993
 [Redacted]@landkreis-wittenberg.de
E-Mail nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

USt-IdNr.: DE237927434

Mein Zeichen: 67.32.75-
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 13. Oktober 2022

Neuausrichtung der Trinkwassernotversorgung nach dem Wassersicherstellungsgesetz (WasSG) Hier: Aufstellung von Risikoplänen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Neuausrichtung der Förderung des Bundes zur Sicherung der Notwasserversorgung im Krisenfall ist durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ein Rahmenkonzept der Trinkwassernotversorgung aufgestellt worden.

Bisher lag der Fokus des Wassersicherstellungsgesetzes, welches nunmehr vor 50 Jahren verabschiedet wurde, auf einen möglichen Verteidigungsfall im Ost-West-Konflikt.

Für eine Anpassung an die heutige Zeit darf eine neue Planungsgrundlage den Verteidigungsfall zwar nicht außer Acht lassen, die Argumentation muss jedoch neue Bedrohungslagen berücksichtigen. Die Konzeption Zivile Verteidigung (KZV 2016) des Bundesministeriums des Inneren legt nun einen Schwerpunkt auf ein verändertes Sicherheitsumfeld, wobei besonderes Augenmerk mit Blick auf die Landesverteidigung dabei auf hybride Bedrohungen sowohl durch staatliche als auch nichtstaatliche Akteure gelegt wird.

Konkret werden in der KZV vor allem Cyber-Angriffe sowie der Ausfall oder die Störung kritischer Infrastrukturen als neue, relevante Bedrohungen benannt. Jenseits der KZV wird zudem das Szenario Extremwetterereignis (Dürre, Hochwasser, Starkregen) diskutiert. So beeinflussen die Dürreperioden der vergangenen Jahre das Wasserdargebot in Deutschland mit regional unterschiedlicher Intensität.

Zu berücksichtigen ist, dass die aktuelle Gesetzeslage in der Wassersicherstellung keine Kompetenz des Bundes für den Bereich der Extremwetterereignisse beinhaltet. Maßnahmen zur Bewältigung anderer Schadensszenarien können aber eine Erhöhung der Versorgungssicherheit bei Extremwetterereignissen entfalten. Dies trifft z. B. auf Verbundleitungen und redundante Rohwasserquellen zu.

Gemäß KZV sollen sich Art und Intensität der zu treffenden Maßnahmen an ihrer Verhältnismäßigkeit orientieren. Sofern eine Priorisierung zwischen verschiedenen Maßnahmen erforderlich ist, soll diese auf der Grundlage einer Risikobewertung erfolgen (KZV 2016, S. 17).

Grundsätzlich wird es nicht möglich sein, die Versorgung mit Trinkwasser für die gesamte Bevölkerung für jedes denkbare Szenario sicherzustellen. Daher ist es notwendig, die Szenarien mit hoher Relevanz für die Trinkwasserversorgung zu identifizieren und einer Risikobewertung zu unterziehen, damit folglich die Maßnahmen und Ressourcen der Trinkwassernotversorgung möglichst sinnvoll und effektiv eingesetzt werden können. Dafür sind in den Risikoanalysen der Wasserversorgung mindestens die Szenarien flächendeckender und lokaler Stromausfall, Cyberangriff und Zerstörung/ Ausfall einer Anlage mit hoher Kritikalität (auch in Folge von Extremwetterereignissen) zu berücksichtigen.

Die Betrachtung der Kritischen Infrastrukturen und ihrer Abhängigkeiten führt zu dem Ergebnis, dass eine isolierte Aufrechterhaltung der Trinkwassernotversorgung zwar kurzfristig das Überleben (vieler) sichert, aber schon nach wenigen Tagen bzw. 1-2 Wochen isoliert das Überleben der Bevölkerung nicht sichert. Ernährung, Unterbringung, Energie, Hygiene inkl. Abwasserentsorgung müssen ebenfalls relativ kurzfristig (wenn auch nicht so schnell wie Trinkwasser) zur Verfügung stehen, ansonsten wird die Bevölkerung dieses Gebiet verlassen (müssen).

Daher sollte das Konzept der TWNV auch die Maßnahmen der anderen Kritischen Infrastrukturen berücksichtigen und auf diese abgestimmt sein. Aus der Abhängigkeit der anderen KRITIS Sektoren folgt auch, dass die Maßnahmen des Bundes auch darauf abzielen müssen, die Funktionsfähigkeit der leitungsgebundenen Trinkwasserversorgung trotz möglicher Störungen aufrecht zu erhalten und dieses System zu härten. Hierfür wurden bereits mit dem Konjunkturpaket aus dem Jahr 2020/2021 für zwei Wasserversorger im Landkreis Wittenberg insgesamt 5 Wassertransportwagen und 2 Notstromaggregate angeschafft, welche zu 50 % durch den Bund gefördert wurden.

Die denkbaren Maßnahmen sind (mit dem technischen Stand der Zeit) im WasSG benannt. Eine einseitige Auslegung (nur Notbrunnen) ist somit nicht im Sinne des Gesetzes. Wobei im Landkreis Wittenberg in der Bundesnotbrunnendatenbank bisher nur 4 Notwasserbrunnen registriert sind.

Eher ist es sinnvoll, bezogen auf die Gegebenheiten vor Ort, die Art und Güte der Rohwasservorräte und den vorhandenen Wasserversorgungsstrukturen, die Auswahl von geeigneten Maßnahmen der KRITIS-Härtung sowie Ersatz- oder Notversorgung zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund wird nach Mitteilung des Landesverwaltungsamtes eine Mittelvergabe von Bundesmitteln zur Härtung der öffentlichen Wasserversorgung in 2023 nur erfolgen, wenn durch die Wasserversorgungsunternehmen und Verbände eine Risikobewertung unter Berücksichtigung der o. g. möglichen Szenarien vorgelegt wird.

Daher ist unabdinglich dem Landkreis Wittenberg, auch wenn dies gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, für Ihr Verbands- bzw. Versorgungsgebiet eine Risikobewertung vorzulegen.

Neben den einzelnen Risikoszenarien sollte diese Bewertung auch die erforderlichen Mittel zur Härtung (Notstromaggregate, Trinkwassertransportbehälter, mobile Transportleitungen, mobile Wasserausgabestellen, Technikmodul Mülheim Versorger TMH, etc.) der Trinkwassernotversorgung im Krisenfall enthalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Konzeption Zivile Verteidigung KZV

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/bevoelkerungsschutz/konzeption-zivile-verteidigung.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Rahmenkonzept der Trinkwassernotversorgung

<https://www.vku.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=17492&token=2cace7430977b9a98358cbb7d7c60ba15c4a7db3>

Water-Safety-Plan-Konzept

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/das-water-safety-plan-konzept-fuer-kleine>

Sicherheit der Trinkwasserversorgung Teil 1: Risikoanalyse

https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/PiB/PiB-15-sicherheit-trinkwasserversorgung-teil1.pdf?__blob=publicationFile&v=13